

Top:

Beschlussvorlage

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Antrag des Reit - und Fahrvereines Wietmarschen e.V. auf Bezuschussung für die Erneuerung der Dacheindeckungen auf den Reithallen im Sportzentrum Lohnerbruch

Der Reitverein Wietmarschen möchte die Dacheindeckungen der Reithallen erneuern, da die jetzigen Dachplatten rissig und brüchig sind und befürchtet wird, dass die Holzkonstruktion in Mitleidenschaft gezogen wird. Bei unterlassener Instandsetzung könnte die Dachkonstruktion die Tragfähigkeit verlieren.

Die Anschaffungskosten betragen nach jetzigen Kostenschätzungen insgesamt ca. 500.000,00 Euro.

Bei den Haushaltsplanberatungen 2022 wurde für diese Maßnahme vorsorglich ein 25 % Zuschuss der Gemeinde Wietmarschen in Höhe von rund **125.000,00 Euro** eingeplant.

Der Reitverein hat weiterhin einen Zuschussantrag beim Landessportbund und beim Landkreis Grafschaft Bentheim gestellt.

Eine Bewilligungszusage vom Landessportbund in Höhe von 100.000,00 Euro liegt dem Reitverein inzwischen vor. Eine Zuschussbewilligung des Landkreises steht noch aus, da nach den jetzt gültigen Förderlichtlinien des Landkreises die Dacherneuerung der Reithallen nicht gefördert werden kann. (Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert).

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen ist somit zurzeit noch nicht sichergestellt.

Der Reitverein bittet die Gemeinde Wietmarschen um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns , um in die konkrete Maßnahmenplanung einzusteigen.

Es sollen konkrete Angebote eingeholt werden.

Ferner sollte die Gemeinde Wietmarschen durch einen Gutachter zeitnah klären lassen, ob die Dacheindeckung und Dachkonstruktion noch tragfähig ist

Dem Reitverein kann der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt werden und eine Zusage erteilt werden, dass die Gemeinde Wietmarschen einen Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Gesamtkosten gewährt. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist

Finanzielle Auswirkungen Gemeindehaushalt:

Der Zuschuss in Höhe von höchstens 125.000,00 Euro (25 % der Gesamtkosten) ist aus Haushaltsmitteln des Jahres 2022 zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird zugestimmt und ein Zuschuss in Höhe von höchstens 125.000,00 Euro (25 % der Gesamtkosten) aus Haushaltsmitteln des Jahres 2022 der Gemeinde Wietmarschen genehmigt.
2. Die Durchführung der Maßnahme darf nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.
3. Ein Gutachter wird seitens der Gemeinde Wietmarschen beauftragt, die Dacheindeckung und Dachkonstruktion zu überprüfen.

Osseforth